

Rahmenhygieneplan an der Regiomontanus-Grundschole Königsberg

Das Infektionsgeschehen eines Landkreises / einer Stadt wird in drei Stufen eingeteilt:

- **Stufe 1:** Sieben-Tage-Inzidenz $<35/100.000$:
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen an der Schule.
Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung (MNB) auf dem Schulgelände.
Im Klassenzimmer und am Sitzplatz im Rahmen des eigenen Klassenverbandes oder fester Lerngruppen ist keine MNB nötig
- **Stufe 2:** Sieben- Tage- Inzidenz $<50/100.000$:
MNB ab Klasse 5 auch am Sitzplatz
Alternativ: 1,5m Abstand
Grundschole bis Klasse 4 keine MNB am Sitzplatz
- **Stufe 3:** Sieben Tage-Inzidenz ab $50/100.000$:
Mindestabstand 1,5 m im Klassenzimmer.
Klassen müssen geteilt und getrennt voneinander (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) unterrichtet werden.
Tragen einer MNB auch am Sitzplatz für Kinder aller Jahrgangsstufen.

Derzeit gilt für den Landkreis Haßberge Stufe 1, woraus sich zum Stand 9.September 2020 der folgende Rahmenhygieneplan für unsere Schule ergibt:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen oder
- in Kontakt mit infizierten Personen standen und noch keine 14 Tage vergangen sind oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen,

dürfen die Schule nicht betreten.





1. Persönliche Hygiene

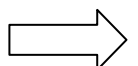
Auf folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen wird an unserer Schule besonders geachtet:

- regelmäßig 20-30 Sekunden Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionslösung (am Eingang der Schule bzw. von Schülern selbst mitgebracht) reinigen.
- Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch).
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern hierfür keine unterrichtliche oder pädagogische Notwendigkeit besteht.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen, soweit möglich, einhalten.

Im Klassenverband sowie in festen Lerngruppen kann bei der derzeitigen Entwicklung des Infektionsgeschehens im Augenblick auf den Mindestabstand unter den Schülern verzichtet werden.

Der Mindestabstand zu Lehrkräften und weiteren Personen im Schulhaus ist aber grundsätzlich einzuhalten, sofern nicht zwingende pädagogische Gründe ein Unterschreiten erfordern.

- Bei klassen- oder jahrgangsübergreifendem Unterricht wird auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen, nach Möglichkeit in frontaler Form, geachtet.
- Im Rahmen homogener Lerngruppen ist eine Partner- oder Gruppenarbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder möglich.
- Auf dem Schulweg, dem gesamten Schulgelände (mit Ausnahme des eigenen Klassenzimmers oder im Klassenverband genutzter Fachräume), im Bereich der Einzelförderung (situationsabhängig), im Bus und in der Pause besteht für alle Schülerinnen und Schüler Maskenpflicht.



- **Für Erwachsene ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend!**

Ausnahmen von der Maskenpflicht:

- Schülerinnen und Schüler im festen Klassenverband / innerhalb fester Lerngruppen;
- während dem Sportunterricht .
- wenn die Lehrkräfte und sonstiges Personal ihren jeweiligen Arbeitsplatz (mit entsprechendem Abstand zu den Schülern) erreicht haben;
- während der Nahrungsaufnahme;
- wenn auf Grund einer körperlichen Beeinträchtigung oder aus anderen gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich oder unzumutbar ist (in diesem Fall ist ein aussagekräftiges, ärztliches Attest vorzulegen).

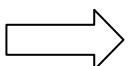
Die Masken müssen täglich nach den geltenden Vorschriften gereinigt werden.

2. Raumhygiene

- Alle Räume der Schule werden regelmäßig (spätestens alle 45 Minuten) für mind. 5 Minuten gelüftet.
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Arbeitsgeräten. Wenn dies nicht möglich ist: Desinfizieren der Hände vor und nach deren Gebrauch.
- Vor und nach der Benutzung von Geräten und Werkzeugen im Computerraum, in den Werkräumen, der Turnhalle, der I-Pads sowie gemeinsam genutzter Schulbücher sind die Hände zu desinfizieren.

3. Reinigung

- Die Reinigung und Desinfektion der Oberflächen im Schulhaus steht im Vordergrund.
- Tägliche Reinigung von Türklinken, Griffen, Handläufen und Fußböden sowie der Tische und Stühle.
- Bei Bedarf Reinigung der Telefone, Kopierer, Tastaturen durch die Lehrkräfte mit Desinfektionstüchern.



4. Sanitärbereiche

- Bereitstellung von Seife und Einmalhandtüchern durch den Hausmeister.
- Zugang zu Toiletten und Waschbecken nur einzeln und unter Wahrung des Abstandes von 1,5 m.
- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken, Fußböden und Türgriffen.

5. Pausen

- Mindestabstand von 1,5 m zu Personen außerhalb der eigenen Klasse / Lerngruppe.
- Angepasste Aufsichten durch die Lehrkräfte.
- Räumliche Aufteilung der Klassengruppen auf zwei „Pausenhöfen“.
- Schüler/innen essen vor der „Außenpause“ im Klassenzimmer.
- Gründliche Reinigung / Desinfektion der Hände vor und nach der Pause.
- Derzeit findet kein Pausenverkauf statt.

6. Sportunterricht, Schwimmen, WG

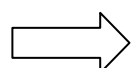
- Der Schwimm- und Sportunterricht ist bis mind. 1. Oktober 2020 ausgesetzt. Stattdessen findet Unterricht in den Kernfächern / GU statt.
- Im Rahmen fester Lerngruppen kann derzeit Werkunterricht unter Wahrung der oben angegebenen Hygienemaßnahmen stattfinden.

7. Meldepflicht

- Sowohl akute COVID-19 Fälle als auch Verdachtsfälle sind meldepflichtig!
- Eltern und Lehrkräfte sind in der Meldepflicht!

Vorgehen beim Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:

- Bei leichten Erkältungssymptomen **ohne Fieber** ist im Grundschulalter ein Schulbesuch vertretbar.



- Kinder mit unklaren Krankheitssymptomen müssen zunächst zu Hause bleiben und sollten einen Arzt aufsuchen. Kinder mit Fieber, Husten, Hals- und/oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.
- Vor dem Wieder-Besuch der Schule muss ein Kind mind. 24 Stunden völlig symptomfrei (mit Ausnahme von leichtem Schnupfen oder gelegentlichem Husten) sein. Der fieberfreie Zeitraum sollte mind. 36 Stunden betragen.